

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 191/2017
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒ x
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐
Gremium: Rat der Kreisstadt Mettmann		TOP-NR: 12
		Datum: 01.06.2017
Besetzung der Aufsichtsräte für die a) Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG b) Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG und deren Vertreter		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Keine Kosten Produkt Haushaltsjahr 2017 ff. Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Rat der Stadt Mettmann besetzt die verbleibenden 7 Aufsichtsratsplätze für die jeweiligen Gesellschaften mit folgenden Personen: Nach dem Verfahren Hare / Niemeyer ergibt sich bei aktueller Anwesenheit der Ratsmitglieder für die einzelnen Ratsfraktionen die folgende Sitzverteilung mit den unten stehenden Vertretern:		

- a) Der Rat der Stadt wählt als Mitglied des Aufsichtsrates für die Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG:

Partei	Aufsichtsratsmitglied	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5.	5.
	6.	6.
	7.	7.

- b) Der Rat der Stadt wählt als Mitglied des Aufsichtsrates für die Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG:

Partei	Aufsichtsratsmitglied	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
	1.	1.
	2.	2.
	3.	3.
	4.	4.
	5.	5.
	6.	6.
	7.	7.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Vom Rat der Stadt Mettmann sind in die Aufsichtsräte der genannten Gesellschaften jeweils acht Aufsichtsratsmitglieder zu entsenden, wobei der Bürgermeister (oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde) gemäß § 113 Abs. 3 Satz 2 GO in beiden Fällen zwingend zu entsenden ist.

Somit hat der Rat noch für jeweils sieben Sitze seine Vertreter und deren Stellvertreter zu wählen, wobei diese für beide Gesellschaften identisch sein können. Die Wahl richtet sich gemäß § 113 GO i. V. m. § 50 Abs. 4 nach dem Verfahren Hare / Niemeyer, sofern nicht auf der Grundlage eines einheitlichen Wahlvorschlages abgestimmt wird.

Nach dem Verfahren Hare / Niemeyer ergäbe sich für die einzelnen Ratsfraktionen bei vollständiger Anwesenheit der Ratsmitglieder folgende Sitzverteilung:

CDU-Fraktion:	3 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Fraktion DIE GRÜNEN:	1 Sitz
FDP-Fraktion:	1 Sitz

Für die Fraktionen UBWG, PIRATEN / LINKE sowie BfM ergibt sich demnach auf der Grundlage der Berechnung nach Hare / Niemeyer kein zu besetzender Sitz.

Hinweis: Bei der vorstehenden Berechnung wurde unterstellt, dass die Mitglieder des Rates vollzählig zur Ratssitzung erscheinen, jede Fraktion geschlossen für die eigenen Wahlvorschläge stimmt und keine ungültigen Stimmen abgegeben werden.

Zu beachten ist die Festschreibung der Regelvertretung in § 113 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 der GO NRW. Sofern der Gemeinde demnach in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und entsprechenden Organen von juristischen Personen mehr als ein Vertreter zugestanden ist, muss hierzu der hauptamtliche Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.